



Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Hohenlohekreis In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit: Gesundheitsamt		
Name der Datenverarbeitung: Einschulungsuntersuchungen		
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Allee 17 74653 Künzelsau 074940/18-0 info@Hohenlohekreis.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Annemarie Flicker-Klein Schulstr.12 74653 Künzelsau 07940/18-594 annemarie.flicker-klein@hohenlohekreis.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Allee 17 74653 Künzelsau 07940/18-0 Datenschutz@Hohenlohekreis.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Einschulungsuntersuchung Gesundheitsberichterstattung (in anonymisierter Form) Beratung von Personen und Einrichtungen, die Belange von Kindern betreffen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst; Meldeverordnung Baden Württemberg, Schulgesetz Badeb- Württemberg , VwV des Sozialministeriums zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	Interne Mitarbeiter, sozialmedizinische Assistentinnen
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Landesgesundheitsamt (nur in pseudonymisierter Form) externe Mitarbeiter, die den SETK-Test durchführen
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	nein
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	nein
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Personenbezogene Daten werden vier Jahre nach der termingerechten Einschulung gelöscht. Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder der gesetzliche Vertreter eingewilligt hat.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht - Löschung nur unter besonderen Voraussetzungen - Einschränkung der Verarbeitung - Recht auf Datenübertragbarkeit
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart 0711/615541-0 poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.